

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG(nachfolgend "EWE Baskets Oldenburg").

Erwerb und Verwendung der Eintrittskarten (im folgenden "Tickets") zu Veranstaltungen der EWE Baskets Oldenburg sowie Zutritt und Aufenthalt in der EWE Arena unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung der EWE Arena Oldenburg, die ausdrücklich in diese AGB einbezogen werden. Durch Erwerb oder Verwendung einer Eintrittskarte akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber der Eintrittskarte die Geltung dieser AGB.

1. Eintrittskarten für die von den EWE Baskets Oldenburg veranstalteten Basketball-Spiele und für die übrigen Veranstaltungen der EWE Baskets Oldenburg sind ausschließlich über autorisierte Vorverkaufsstellen zu bestellen.
2. Dauerkarten für die von den EWE Baskets Oldenburg veranstalteten Basketball-Spiele sind ausschließlich über die Geschäftsstelle der EWE Baskets Oldenburg bestellbar. Dauerkartenkunden erhalten für die folgende Saison ein Vorkaufsrecht auf eine Dauerkarte in der gleichen Preiskategorie wie die Dauerkarte der aktuellen Saison.
3. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Der Kunde erhält nach Eingang der Bestellung eine schriftliche Reservierungsbestätigung. Diese ist zugleich die Rechnung. Mit dieser Bestätigung wird das Angebot des Kunden auf Abschluss des Kaufvertrages angenommen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Die Höhe des Eintrittspreises ergibt sich aus der für die aktuelle Saison gültigen Preisliste der EWE Baskets Oldenburg. Bis zur Vollständigen Bezahlung der Rechnung bleiben die dem Kunden übersandten Eintrittskarten im Eigentum der EWE Baskets Oldenburg. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist oder ist eine ausreichende Kreditkarten-/Kontodeckung nicht vorhanden, sind die EWE Baskets Oldenburg berechtigt, die entsprechenden Plätze anderweitig zu verkaufen oder zu sperren. Schadensersatzansprüche bleiben für diesen Fall vorbehalten.
4. Im Rahmen der Online-Bestellung im Wege des Print@Home-Verfahrens gilt die Absendung des Print@Home-Tickets im pdf-Format an die von dem Besteller angegebene eMail-Adresse als Vertragsannahme. Der Besteller hat das Ticket in der Größe DIN A4 auszudrucken. Der Ausdruck muss auf weißem Papier erfolgen und so klar und farbstark sein, dass er maschinenlesbar ist.

Der Besteller darf lediglich einen Ausdruck anfertigen. Jede Vervielfältigung ist untersagt. Der Besteller hat binnen drei Tagen nach Abgabe seiner Bestellung das elektronisch zugesandte Ticket zu prüfen bzw. deren Nichterhalt zu rügen. Anderenfalls gilt das elektronisch zugesandte Ticket als genehmigt.

Die Vorschriften über Fernabsatzverträge finden gemäß § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB keine Anwendung. Dem Besteller steht kein Widerrufsrecht zu.

Bei Verlust oder Beschädigung der Print@Home-Eintrittskarte darf der Besteller die Eintrittskarte erneut ausdrucken. Die EWE Baskets Oldenburg können den Zutritt zu der gebuchten Veranstaltung verweigern, wenn mittels einer Mehrfertigung, Vervielfältigung, Kopie oder Nachahmung einer Print@Home-Eintrittskarte versucht wird, Eintritt zu der Arena zu erlangen, nachdem bereits ein anderer Besucher mit einer Ausfertigung, Mehrfertigung, Vervielfältigung, Kopie oder Nachahmung dieser Print-at-Home-Eintrittskarte Zutritt zur Arena erlangt hat. Die EWE Baskets Oldenburg sind nicht zu einer Überprüfung der Übereinstimmung der Identität des die Print@Home-Eintrittskarte Vorweisenden mit dem Besteller oder Empfänger der Print@Home-Eintrittskarte verpflichtet. Dies gilt nicht, sofern die Nachahmung oder Kopie zweifelsfrei als solche erkannt werden kann. Wird dem

rechtmäßigen Inhaber einer Print@Home-Eintrittskarte aus diesem Grund der Zugang verweigert, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

5. Falls der Kunde nichts anderes bestimmt hat, sind die EWE Baskets Oldenburg im Fall des Ausverkaufs der Plätze in der gewünschten Kategorie berechtigt, dem Kunden ohne vorherige Mitteilung Plätze der nächst höheren oder niedrigeren Kategorie zu dem für diese Kategorie gültigen Preis zuzuteilen. Hat der Kunde nichts anderes bestimmt, können die EWE Baskets Oldenburg im Fall einer nicht ausreichenden Anzahl freier Plätze in der gewünschten Kategorie die Zahl der Tickets für den Kunden limitieren.

6. Die Eintrittskarten werden auf Kosten und Gefahr des Bestellers versandt, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der EWE Baskets oder der von diesen beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die EWE Baskets Oldenburg.

7. Bei Adressänderungen zwischen Bestellung und Versand der Eintrittskarten ist der Kunde verpflichtet, die EWE Baskets Oldenburg über seine neue Anschrift in Kenntnis zu setzen. Dauerkarteninhaber sind während der gesamten Laufzeit der Dauerkarte hierzu verpflichtet.

Die neue Adresse ist unter der in Punkt 8 angegebenen Adresse schriftlich mitzuteilen.

8. Der Käufer ist verpflichtet, die Eintrittskarten nach Zugang auf ihre Richtigkeit auf Anzahl, Preis, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation hat binnen dreier Arbeitstage nach Eingang der Eintrittskarten schriftlich, per eMail, per Telefax oder auf dem Postweg ausschließlich an folgende Adresse zu erfolgen:

Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG
Maastrichter Str. 33, 26123 Oldenburg

Telefax: 0441-36119959, E-Mail: info@ewe-baskets.de

9. Ein Umtausch der Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Abhanden gekommene oder zerstörte Eintrittskarten werden nicht ersetzt oder zurückerstattet. Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Eintrittspreises. Die Eintrittskarte behält in jedem Fall ihre Gültigkeit. Dies gilt auch im Falle des Abbruchs eines begonnenen Spiels. Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Kunde den gezahlten Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der er die Eintrittskarte erworben hat. Bearbeitungs- und Versandgebühren werden nicht ersetzt.

10. Zur Durchsetzung von Hausverboten und zur Sicherstellung, dass ein Weiterverkauf der Eintrittskarten zu überhöhten Preisen nicht stattfindet, sowie zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Spiels verpflichtet sich der Kunde

- a) Eintrittskarten nicht an Personen weiterzugeben, denen aus Sicherheitsgründen für die EWE Arena ein Hausverbot erteilt wurde;
- b) Eintrittskarten nicht an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben;
- c) Eintrittskarten nicht bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten;
- d) Eintrittskarten nicht ohne ausdrücklich Genehmigung kommerziell oder gewerblich zu veräußern;

- e) Eintrittskarten nicht zu einem höheren Preis als den auf der Eintrittskarte aufgedruckten Preis privat weiter zu veräußern.

Wird eine Eintrittskarte entgegen der vorstehenden Bestimmungen weitergegeben, so wird die Eintrittskarte ungültig.

11. Jeder Inhaber einer Eintrittskarte willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton die von den EWE Baskets Oldenburg oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit der auf der Eintrittskarte bezeichneten Veranstaltung erstellt werden ein.

12. Der Zutritt zur EWE Arena mit Eintrittskarten, die zu einem ermäßigten Eintrittspreis erworben wurden, kann verweigert werden, wenn der zugehörige Ermäßigungsnachweis (z.B. Schülerausweis, Studentenausweis) nicht mitgeführt und vorgezeigt wird. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes und des Veranstalters ist Folge zu leisten. Insbesondere hat sich der Kunde vor dem Betreten der Arena einer Leibesvisitation zu unterziehen. Diese wird durchgeführt, wenn konkrete Anhaltspunkte für deren Notwendigkeit (z.B. Mitführen einer Tasche) vorliegen oder der betreffende Kunde nach einem vorher festgelegten Stichprobenmuster (z.B. jeder 10. Besucher) ausgewählt wurde.

Zutritt zur und Aufenthalt in der Arena sind nur zulässig mit einer gültigen Eintrittskarte. Diese ist jederzeit auf Aufforderung vorzuzeigen.

Das Mitführen von verbotenen Gegenständen, z.B. Feuerwerkskörpern, Rauchzeichen, Waffen, Glasbehälter, Dosen, Gas-Fanfare und sonstigen Gegenständen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ist verboten. Werden solche Gegenstände bei einem Besucher gefunden, kann dieser entschädigungslos der Arena verwiesen werden, oder die Gegenstände können entschädigungslos beschlagnahmt werden.

Es ist verboten, die Arena zu verunreinigen, z.B. durch wegwerfen von Dingen oder bemalen oder bekleben von Wänden oder Mobiliar. Besuche, die die Spielstätte verunreinigen, können entschädigungslos der Arena verwiesen werden.

Alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt zur Arena verweigert werden. Die Eintrittskarte verliert dadurch ihre Gültigkeit. Eine Entschädigung kann der Besucher nicht verlangen.

Bewegtbildaufnahmen während des Spiels sind nicht gestattet. Foto- und Tonaufnahmen in der Arena dürfen nur für private Zwecke angefertigt werden. Jede werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Betätigung während des Aufenthalts in der Arena ist untersagt.

Der Aufenthalt an der und in der Arena erfolgt auf eigene Gefahr. Die EWE Baskets Oldenburg haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihnen, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen. Die Haftung ist außer im Fall vorsätzlichen Handels auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens begrenzt.

13. Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der gültigen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten werden in den für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten können von den EWE Baskets Oldenburg an Dritte übermittelt werden, soweit dies für die Durchführung des Vertrages notwendig ist.

14. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB in keiner Weise davon berührt. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, in diesem Fall die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 27.04.2007